

Konzept zum Betrieb der Schwimmhalle Saline

Grundlage: 6. VO zur Änderung der 14. Eindämmungsverordnung Sachsen-Anhalt vom 04.10.2021

Wiederinbetriebnahme der Schwimmhalle Saline Ziele und Grundlagen

- Öffnung der Schwimmhalle Saline unter Beachtung der Infektionsschutzregeln, insbesondere

- 1 - Einhaltung der allgemeinen Abstandsregeln (Mindestabst. 1,5m zu anderen)
- 2 - Vermeidung von Personenansammlungen (nicht mehr als 11 Pers., insbesondere bei Warteschlangen)
- 2a - zur Sicherung der Nachverfolgung und Abstimmung mit dem Gesundheitsamt und Vorgaben durch 6. VO zur Änderung der 14. VO vom 04.10.21 werden Kontaktbögen für die Besucher des öffentl. Schwimmens vor der Kasse ausgelegt, sind online schon vor dem Besuch auf Homepage www.baden-in-halle.de abrufbar
- 2a Die Abgabe erfolgt verpflichtend, die Aufbewahrung für 4 Wochen, bei Registrierung über PassGo-App/Luca-App (ggf. weitere App-Lösungen) ist Papierfassung nicht notwendig
- Ab einer Inzidenz von 35 gilt: Der Zutritt zum Hallenbad ist nur zulässig für vollständig geimpfte Personen, Personen mit negativem PCR- oder Schnelltest (nicht älter als 24 h) sowie Personen mit Genesungsnachweis (Nachweise werden in Papierform und digital möglich/PassGo App kann genutzt werden) dies gilt nicht für Kinder- und Jugendliche unter 18 Jahren, im Saunabereich bleibt die Testpflicht zunächst noch bestehen, da die Stadt Halle (Saale) keinen Gebrauch vom §16 der aktuellen VO macht
- 3 • Zutritt für begrenzte Besucherzahlen entsprechend Kapazitätskonzept Schwimmhallen (Anlage Stand 17.06.2021) Die Bäder Halle GmbH behält zur Wahrung des Abstandes die 10m²-Regel bei, auch wenn diese nach der aktuellen VO für Bäder nicht mehr verpflichtend ist
- 4 • Berücksichtigung der Vorgaben der 6. VO zur Änderung der 14. Eindämmungsverordnung Sachsen Anhalt vom 04.10.2021
- 5 • Berücksichtigung des Gesundheits- und Arbeitsschutzes für die Mitarbeitenden, ein Test für alle Mitarbeitenden (auch genesene MA und vollständig geimpfte MA) erfolgt 2x pro Woche vor dem Dienst (Schnelltests werden vom AG zur Verfügung gestellt)
- 6 • Einweisung der Vereinsnutzer in die für die Schwimmhalle lt. genehmigtem Hygienekonzept der BHG gelten Regelungen einschließlich des Kapazitätskonzeptes

Wesentliche Änderungen der Rahmenbedingungen

- einfacher Einlassprozess über offene Gruppentür beim Vereinsschwimmen (keine Drehkreuznutzung), Zugang der öffentlichen Kunden über Drehkreuz (somit zum Einen Erfassung und zum Anderen Entzerrung zwischen Öffentlichkeit und Vereinen)
- W1 • Abstandsregelung in den Umkleide- und Duschbereichen
 - W3 • Gäste müssen sich nach dem Betreten der Halle die Hände desinfizieren, ein Desinfektionsmittelspender wird in unmittelbarer Nähe zum Kassensarbeitsplatz im Eingangsbereich aufgestellt
 - W4 • Findet Vereinsnutzung statt, sind die Trainer verpflichtet bei Kindergruppen darauf zu achten, dass sich kein Kind durch das Desinfektionsmittel im Eingangsbereich verletzt (Augen besonders gefährdet, entsprechende Belegungen sind verpflichtend), Hinweise zum richtigen Umgang mit Desinfektionsmittel in den sanitären Einrichtungen sind zum Schutz vor Verletzungen ebenfalls verpflichtend.
 - W5 • Kommunikation der Hygieneregeln am Eingangsbereich und vor Ort in den einzelnen Bereichen (Wasserflächen / Sanitäreinrichtungen)
 - W6 • Darstellung der Regelungen über Text und Visualisierung, Bilddarstellung geeignet auch für Kinder und nicht deutsch sprechende Nutzer (Schildersystem an Verkehrszeichen orientiert da allgemeinverständlich)
 - W7 • Informations-, Absperr- und Steuerungsmaßnahmen für Nutzer in allen Bereichen werden organisiert
 - W8 • Zur bestehenden Haus- und Badeordnung (HuBo) wird eine für die Zeit der Panedemie geltende Erweiterung zur HuBo erstellt, die aktuell gültigen Regelungen und Hygieneregeln zur Eindämmung von SARS-CoV-2 in Sachsen-Anhalt gelten. Diese Erweiterung wird zusammen mit der HuBo ausgehängt.
 - W9 • Personen mit erkennbaren Symptomen einer COVID-19 Erkrankung oder jeglicher Erkältungssymptome wird auf dieser Grundlage der Zutritt verweigert (Vereine werden zu diese Regelung unterwiesen und haben auf deren Einhaltung bei trainierenden Vereinsmitglieder strikt zu achten)
 - W10 • Beim Betreten des Eingangsbereichs bis in den Umkleidebereich und auch auf dem Rückweg vom Umkleidebereich bis zum Ausgang der Schwimmhalle ist durch den Nutzer eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen (OP- oder FFP2-Maske), (Hinweis im Zusatz zur HuBo)
 - W11 • Verstößt ein Gast gegen diese Regelungen, ist dieser zu ermahnen und wird nach umfassender Aufklärung zur Einhaltung aufgefordert. Verstößt er wiederholt dagegen, wird die betreffende Person vom Personal mit einem Hausverbot belegt (Geltungsdauer des Hausverbots in diesem Zusammenhang zunächst bis 31.12.2021, kann von GF jederzeit angepaßt werden)
 - W12 • Hochsetzen des Alters beim öffentlichen Schwimmen, bis zu dem Kinder nur in Begleitung eines Erwachsenen das Hallenbad besuchen um die "Elternaufsicht" zu stärken und weniger Kinder im Grundschulalter allein im Bad regulieren zu müssen. Es wird im Zusatz HuBo verankert für die Zeit, in der im Hallenbad mit diesen Hygieneregeln zu arbeiten ist.
 - W13 • Desinfektions- und Reinigungspläne werden auf erhöhte Hygieneanforderungen zur Virenprophylaxe angepaßt und die Umsetzung der Festlegungen in Kontrollprotokollen erfasst
 - W14 • in allen WC- und Waschräumen werden Seife, Einwegpapierhandtücher und Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt
 - Kontrolle jedes WC/Wasserraums auf das Vorhandensein von Seife/ Desinfektionsmittel und Einmalhandtüchern aller 3 Stunden
 - Wischdesinfektion von WC/ Waschtischen/ Türklinken und glatten Flächen in den Sanitärbereichen aller 3 Stunden
 - Wischdesinfektion der Ablagen im Ticketverkaufsbereich (bei öff. Badebetrieb erfolgt stündlich/ bei Vereinsbetrieb kein Ticketverkauf)
 - Hinweisschilder für Eltern zum Umgang mit Desinfektionsmittel bei Kindern (Achtsamkeit)
 - W15 • Kontaktflächen mit stärkerer Belastung wie z.B. Handläufe, Türklinken werden aller 3 Stunden desinfiziert (Wischdesinfektion), Festlegungen dazu erfolgen im Reinigungsplan, Umsetzung der Festlegungen werden in Kontrollprotokollen erfasst
 - W16 • Vereinsbetrieb: Kontrolle der Abstands- und Hygieneregeln durch die Betreuer der Vereinsnutzer (Nutzungskonzept für den Ablauf des Vereinsschwimmens als sep. durch FB Sport zu genehmigendes Konzept sichergestellt)
 - bei Vereinsnutzung sind beim Trainer Kontaktinformationen der Teilnehmer zu hinterlegen (z.B. Name/ Telefonnummer) zur Infektionskettenverfolgung (Hier Anpassung je nach Änderung der Eind.V. durch GF/ BL BHG in Abstimmung mit Ges.Amt) ab 14. VO nur noch Anwesenheitsliste nach §1 Abs. 3 nötig, bei einer Inzidenz ab 35 haben die Vereine bei Teilnehmern über 18 Jahren auch die 3G zu kontrollieren und zu dokumentieren
 - W17 • gemäß der 14. VO §11 (5) gelten die Nutzungsvoraussetzungen für den Schulsport nicht nach §11 Abs. 1 und 2, das Ministerium für Bildung kann hierzu eigene Regelungen treffen, d.h., die Kapazitäten in der Anlage gelten nicht für Schulen
 - W18 • Die Wärmebänke am Beckenumgang werden auf 1,5 m Abstand klebt

Abteilung	Hygienemaßnahme
Maßnahmen für den Kassenbereich	
Eingangs/ Ausgangsbereich	vorhandener Kassenraum mit Glasfenster als Spuckschutz ausgestattet, Eingang erfolgt über automatische Schiebetür mit Bewegungsmelder (kein Kontakt) Der Eingangsbereich durch Hinweisschilder mit Abstandshinweisen gekennzeichnet, um den nötigen Abstand der Gäste untereinander vorzugeben. Die fest montierte Bestuhlung im Eingangsbereich wird nur für wenige ältere Personen freigegeben werden mit dem vorgeschriebenen Mindestabstand (Ablebung erfolgt) Der Sitzbereich im ehemaligen Café bleibt geschlossen.
Arbeitsorganisation	Alle Kassenmitarbeiter tragen eine Mund- und Nasenbedeckung, sobald es dazu kommt, dass der Mindestabstand nicht mehr gegeben ist (Kontakt zu Kunden/Kollegen) Kassenmitarbeiter überwachen und dokumentieren aller 60 Minuten den Stand der verkauften Tickets aus dem Kassensystem (wenn öff. Badebetrieb erfolgt) Bei Vereinsbetrieb mit Nutzung von zugewiesenen Wasserflächen gelten die Nutzungsregeln für Vereinssport und die Mengenvorgaben pro Bahn / Wasserfläche gemäß Kapazitätskonzept
Maßnahmen für den Badebereich	
Sammelumkleiden	bleiben im öffentl. Betrieb geschlossen, können beim Schulschwimmen als Umkleidefläche genutzt werden
WC's	Vor den Toiletten werden Schilder für "Zutritt für max. 1 Person" angebracht
Duschen	jede 2. Dusche wird außer Betrieb genommen
Beckenumgang	Die Wasseraufsichten (im öff. Badebetrieb) und die Trainer der Nutzergruppen im Vereinsbetrieb haben auf die Abstände im Becken und in der Badehalle zu achten, um Einhaltung der Bade- und Hygiene- & Abstandsregeln zu sichern.
Wasserflächen	Während des öffentlichen Schwimmens sind zur Orientierung zwei Leinen einzuhängen um das Auf- und Abschwimmen der öffentlichen Gäste mit Abstand zu koordinieren. Nackendusche und Attraktionen im Kinderbecken, die Wasser versprühen bleiben aus, um Spritzwasserberührungen zu vermeiden
Erste Hilfe & Rettungsmaßnahmen	Grundsätzlich gelten alle Festlegungen zur 1. Hilfe weiterhin. Zudem ist bei Ersten Hilfe Maßnahmen "an Land" das Tragen eines Mund-Nasenschutzes für das Personal Pflicht. Nach der Ersten Hilfe Behandlung werden alle benutzen Materialien und benutzen Flächen desinfiziert. Bei einem Herz-Kreislaufstillstand sollte auf die Mund-zu-Mund- oder Mund-zu-Nase-Beatmung verzichtet werden, Herzdruckmassage wird bis der Rettungsdienst eintrifft, durchgeführt.
Personal	Hat immer einen Mund-Nasenschutz mitzuführen falls der Abstand zu Gast oder anderem Mitarbeiter von 1,50 m nicht eingehalten werden kann, Arbeitskleidung ist jeden Tag zu wechseln und bei min 60 Grad zu waschen.
Maßnahmen für den Saunabereich	
WC's	Vor den Toiletten werden Schilder für "Zutritt für max. 1 Person" angebracht
Duschen	jede 2. Dusche wird außer Betrieb genommen
Ruheraum	die Liege- und Sitzmöglichkeiten werden reduziert und auf vorgeschriebenen Abstand gestellt, es wird ein Lüftungsprotokoll geführt
Schwitzkabine	die Nutzer werden durch Aushang auf reduzierte Sitzmöglichkeit mit vorgeschriebenen Abstand hingewiesen
Maßnahmen für die Abt. Technik	
Wasseranalytik	Die Kontrolle der Hygiene Hilfsparameter erfolgt 3x am Tag durch händische Messung des freien Chlorgehalts im Badewasser
Massnahmen für Personal übergreifend vor Neustart	
	Gefährdungsbeurteilung und Dokumentation der Maßnahmen gemäß SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard vom 16.04.2020 wurde für die Mitarbeiter der BHG erstellt
	Schulung aller Mitarbeiter über die neuen Anforderungen einschl. 1. Hilfe-Maßnahmen aufgrund der möglichen Ansteckungsgefahren
	Einweisung in neue Desinfektions- und Hygienepläne und den Umgang mit diesen bei zeitgleicher Anwesenheit von Nutzern

Anlage 1: Kapazitätskonzept

Gefährdungsbeurteilung für Mitarbeiter der BHG wurde erstellt

Kapazitäten für Gäste unter Berücksichtigung der Abstandsvorgaben und Hygienerichtlinien

Hochrechnung aufgrund Flächenkonzept (Begründung 14. Eind.V. Sachsen-Anhalt vom 16.06.2021)

10 Quadratmeter/Nutzer

Schwimmhalle Saline

SH Saline Flächenkonzept	Fläche in qm	14. VO (10m ² /Prs.) Nutzer gesamt	Nutzer pro Bahn oder NSB (für Sportbetrieb*)	Trainer pro Bahn/NSB (für Sportbetrieb)
1.) Badehalle mit 2 Becken				
Wasserfläche	379			
davon Wasserfläche Schwimmerbecken (5 Bahnen a´ 25 m Länge)	312		10	1
davon Wasserfläche Nichtschwimmerbecken (NSB)	67		18	1
Beckenumgang (SB+NSB)	376	91,81		
Umkleibereich Bad	117,8			
Stiefelgang	45,3			
Summe Nutzfläche	918			

max. 10 Personen pro 25 Meter-Bahn und 18 im NSB*

	Fläche in qm	14. VO (10m ² /Prs.) Nutzer gesamt
2) Sauna		
Wasserfläche Kältebecken	8	
Beckenumgang und Duschbereich	41	
Fläche Ruheraum	24	9
Schitzkabine	13	
Summe Nutzfläche	86	

Gesamtkomplex SH Saline zeitgleiche Nutzerzahl	100,45
---	---------------

max. 9 Prs. zeitgleich im Saunabereich

* für Publikumsverkehr gilt max. Gesamtnutzerzahl im Objekt, keine Einschränkung pro Bahn, für Sportbetrieb gelten nach §11 (2) die Empfehlungen einschlägiger Sportverbände - hier DGfdB Pandemieplan (75% der regulären Nutzlast)